

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

2. Hausarbeit im Wintersemester 2024/25 – 1. Hausarbeit im Sommersemester 2025

J studiert seit nunmehr 16 Semestern Jura an der XY-Universität. Dabei erhielt er die gesamte Zeit über finanzielle Unterstützung von seinen Eltern. Doch nun halten sie es für angebracht, dass J seinen Lebensunterhalt selbst bestreitet, und stellen deswegen die finanzielle Unterstützung vollständig ein. Für einen Nebenjob ist J sich jedoch zu schade und außerdem will er endlich „das ganz große Geld machen“. Dabei kommt er auf die Idee, teure juristische Bücher aus der Bereichsbibliothek der XY-Universität zu entwenden und gewinnbringend zu veräußern. Zu diesem Zweck begibt er sich in die Räume der Bibliothek und greift sich die neueste Auflage des StGB-Kommentars „Fischer“ (Neupreis 115 €). Er trägt den „Fischer“ in einen Kopierraum und entfernt dort das Sicherungselement, das beim Verlassen der Bibliothek einen Alarm auslösen würde, und die gelbe Banderole („Von der Ausleihe ausgenommen“). Außerdem reißt er die Seite mit dem Bibliotheksstempel heraus, wirft sie in den Abfalleimer und trägt seinen eigenen Namen im „Fischer“ ein. Obwohl J eigentlich geplant hatte, den „Fischer“ selbst aus der Bibliothek herauszubringen – da es Nutzern erlaubt ist, eigene Bücher mitzubringen, ging er davon aus, dass das Aufsichtspersonal ihn dabei gar nicht beachten würde –, ergibt sich für ihn dann eine noch günstigere Alternative. Noch in der Bibliothek trifft er den nichtsahnenden „Jura-Ersti“ S, dem er erzählt, dass er seinen neuwertigen „Fischer“ nicht mehr benötige und günstig verkaufe. S, der schon seit Monaten auf der Suche nach einem StGB-Kommentar ist, hat zwar kein Bargeld dabei, ist jedoch bereit, den „Fischer“ gegen seine hochwertigen Kopfhörer (Wert: 70 €) zu tauschen. J ist ebenfalls einverstanden, sodass S dem J die Kopfhörer im Tausch gegen den „Fischer“ übergibt und glücklich die Bereichsbibliothek verlässt.

Als J einige Stunden später ins Fitnessstudio geht, trifft er dort seinen Trainingspartner F. Diesem berichtet er von seinem „Meisterstück“. F, der für sein Training im Fitnessstudio schon seit längerem Kopfhörer benötigt, bietet dem J dann an, ihm diese abzukaufen. J stimmt zu und übergibt dem F die Kopfhörer für 50 €.

J und F ahnen zu diesem Zeitpunkt noch nicht, dass S kurz nach dem Verlassen der Bibliothek aufgrund der herausgerissenen Seite im „Fischer“ misstrauisch geworden war und den Kommentar dem Bibliothekspersonal vorgezeigt hatte. Das Personal erkannte bei näherer Prüfung trotz der Präparierung, dass es sich dabei um ein Exemplar der Bibliothek handelt und behielt dieses ein. S alarmierte umgehend die Polizei und erstattete Strafanzeige. Da die Kopfhörer mit GPS ausgestattet sind, leiteten die Polizeibeamten sofort ihre Ortung ein. Als F nach seinem Training in sein Auto steigt, um nach Hause zu fahren, klopft die uniformierte Polizeibeamtin P an sein Fenster, woraufhin er dieses völlig verdutzt öffnet. P beugt sich sodann leicht ins Fahrzeuginnere, klärt ihn über den Grund ihres Erscheinens auf und bittet ihn nach entsprechender Belehrung zwecks Zeugenvernehmung – F passte nicht auf die von S gelieferte Personenbeschreibung des Täters –, aus dem Auto zu steigen. F bekommt jedoch Panik und drückt mit voller Kraft aufs Gaspedal, um zu fliehen. P wird mitgeschleift und einige Meter später – als F in eine Kurve fährt – aus dem Fahrzeug geschleudert, woraufhin sie heftig zu Boden stürzt. Durch den Sturz zieht sie sich einige Schürfwunden zu und bricht sich ihr Sprunggelenk, was F billigend in Kauf genommen hat.

Aufgrund des Vorfalles mit F sind dem J die „Geschäfte“ in der Bibliothek „zu heiß geworden“. Bei der Suche nach einer neuen Einnahmequelle kommt er auf den Gedanken, in Schwimmbädern Spinde aufzubrechen und dort nach Geld oder sonstigen Wertgegenständen zu suchen. Zu diesem Zweck geht er mit den von F erhaltenen 50 € in den Baumarkt, um eine Brechstange zu kaufen. Obgleich der Verkäufer V erkennt, dass J die Brechstange zur Begehung von Straftaten verwenden könnte, verkauft er ihm diese für 50 €. Um seinen Plan umzusetzen, begibt sich J am nächsten Tag mit der Brechstange

(versteckt in seiner Jacke) in ein nahegelegenes Schwimmbad. Dort sucht er sich einen Spind heraus, der vom Gang aus nicht einsehbar ist. Gerade als er die Brechstange ansetzt, kommt Badegast B vorbei. Dieser sieht J mit der Brechstange in der Hand und fragt diesen, was er denn da tue. J antwortet, dass der Bademeister ihm den Auftrag erteilt habe, den Spind zu öffnen, da der Benutzer seinen Spindschlüssel verloren habe und auch kein Ersatzschlüssel vorhanden sei. B durchschaut zwar das Vorhaben des J und könnte unschwer einen Angestellten des Schwimmbadbetreibers herbeirufen. Weil er allerdings keine Wertsachen im Spind vermutet und auch sonst keine Lust dazu hat, verlässt er das Schwimmbad. Als B außer Sichtweite ist, öffnet J die Spindtür mit der Brechstange. Da sich im Spind nur eine leere Wasserflasche befindet, für die noch nicht einmal Pfand zu erzielen wäre, gibt er sein Vorhaben jedoch auf.

Prüfen Sie gutachterlich die Strafbarkeit von J, F, V und B nach dem StGB.

1. Bearbeitervermerk:

Auf die §§ 114, 142, 221, 224 Abs. 1 Nr. 5, 240, 244, 246, 253, 255, 258, 261, 267-275, 303, 304, 315b-315d StGB ist **nicht** einzugehen. Erforderliche Strafanträge wurden form- und fristgerecht gestellt. Sämtliche Personen sind bei ihren Handlungen schuldfähig. Gehen Sie davon aus, dass die Brechstange eine Gesamtlänge von 460 mm und ein Gewicht von 1000g hat. Sollten Sie einen Rücktritt (§ 24 StGB) prüfen, ist auf die sog. Einzelakts-theorie (vgl. Wessels/Beulke/Satzger, Strafrecht AT, 53. Aufl. 2023, Rn. 1019) **nicht** einzugehen.

2. Formalien

Die Lösung der Hausarbeit darf 30 Seiten nicht überschreiten (Deckblatt, Aufgabentext, Gliederung und Literaturverzeichnis sind von der Seitenbegrenzung nicht erfasst, können also hinzugezählt werden).

Vorgaben zur Formatierung: rechts 5 cm Rand, links 2 cm; Schrifttyp: »Times New Roman«; Schriftgröße: im Text 12 pt, in den Fußnoten 10 pt; Zeilenabstand: »Mindestens 14 pt« im Text, »Mindestens 12 pt« in den Fußnoten; Blocksatz verwenden und Absätze sinnvoll bilden!

Bitte verwenden Sie das Deckblatt, das auf der Homepage des Lehrstuhls zur Verfügung gestellt wird. Die gewünschte Zuordnung zu den Übungen ist als »2. Hausarbeit in der Übung für Fortgeschrittene im Wintersemester 2024/25« bzw. »1. Hausarbeit in der Übung für Fortgeschrittene im Sommersemester 2025« auf dem Deckblatt deutlich zu machen bzw. zu kennzeichnen. Hinweise zur Erstellung einer Hausarbeit (Literatur-, Gliederungsverzeichnis und Abkürzung in Fußnoten) finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Lehrstuhls.

3. Hinweise

Ausgabe: 07.02.2025

Abgabe: bis 14.04.2025, 11:30 Uhr, bei der Pedellloge; bei Einreichung per Post (bitte an den Lehrstuhl Prof. Dr. Jan Zopfs adressieren) ist der Posteingang am Lehrstuhl maßgebend (d.h. es gilt **nicht** das Datum des Poststempels).

Achtung:

Zusätzlich zur Abgabe eines Ausdrucks ist die Hausarbeit **in elektronischer Form** als **pdf-Datei** innerhalb der Abgabefrist (also ebenfalls bis 14.04.2025, 11:30 Uhr) **ausschließlich** an die hierzu vorgesehene E-Mailadresse (hausarbeitzopfs@uni-mainz.de) zu versenden.

Bitte beachten: Schicken Sie die Datei unbedingt von Ihrer **Universitätsadresse** (ihreerkennung@students.uni-mainz.de).

Benennen Sie Ihr **Dokument** bitte wie folgt: „Nachname.Vorname“. Soll die Hausarbeit als »2. Hausarbeit in der Übung für Fortgeschrittene im Wintersemester 2024/2025 (Prof. Dr. Volker Erb)« zugeordnet werden, verwenden Sie bitte den **Betreff** „2.HA.Matrikelnummer“, soll die Hausarbeit als »1. Hausarbeit in der Übung für Fortgeschrittene im Sommersemester 2025 (Prof. Dr. Jan Zopfs)« zugeordnet werden, verwenden Sie bitte den **Betreff** „1.HA.Matrikelnummer“.

Dabei darf die pdf-Datei lediglich den **reinen Gutachtentext** enthalten, d.h. Sachverhalt, Inhalts- und Literaturverzeichnis bleiben außen vor!

Sofern die Hausarbeit in elektronischer Form **nicht korrekt bzw. verspätet** eingeht, kann ein zuvor fristgerecht in Papierform eingegangener Ausdruck der Hausarbeit **nicht zur Korrektur genommen werden**.